

Anlage A zur V/0049/2023

Kurzüberblick

Mit Beschluss zum A-R/0072/2022 hat der Rat der Stadt Münster am 14.12.2022 festgelegt, dass die Bauwerke GmbH als unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster geführt und zum städtischen Baudienstleister für Hochbauimmobilien entwickelt werden soll. Das städtische Stadion an der Hammer Straße (Preußenstadion) soll im Zuge dieser Umstrukturierung jedoch in der Zuständigkeit der SWMS verbleiben.

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der SWMS. Die Änderungen der Satzung der BMM GmbH obliegen gem. § 6 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages der BMM GmbH der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BMM GmbH. Gem. § 9 Abs. 4 lit. a. und b. des Gesellschaftsvertrages der SWMS hat ebenfalls eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SWMS zu erfolgen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung der Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Bädermanagement Münster GmbH.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
u.a. gem. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.